

Jahresbericht 2007

Das vergangene Jahr war behindertenpolitisch von grosser Bedeutung. Die Kontakte zu Behörden und kantonalen ParlamentarierInnen wurden intensiv gepflegt und es war eine Freude zu spüren, dass vielen unserer Volksvertreterinnen und .vertreter das Wohl der Menschen mit Behinderung ein echtes Anliegen ist. Wir durften erfahren, dass die Partei-zugehörigkeit nicht im Zentrum stand, wenn es darum ging, die Lebensqualität von Men-schen mit Behinderung zu verbessern.

Hauptsächlich folgende **Themenschwerpunkte** haben uns im **2007** beschäftigt:

Umsetzung des NFA im Kanton Bern, **Mobilität von Menschen mit Behinderung**, insb. die **Sicherstellung der Finanzierung des Behindertentransportes** im ganzen Kantons-gebiet, die Intensivierung der **Zusammenarbeit mit Behörden und ParlamentarierInnen** und nicht zuletzt die **Zusammenarbeit unter den Mitglied-Organisationen sowie die Finanzierung der kantonalen Behindertenkonferenz Bern kbk.**

Herr Dr. Hans Sieber, kbk Co-Präsident und Leiter der NFA-Fachgruppe, geht nach einleitenden Worten auf die Thematik NFA und Behindertentransport ein und in die-sem Zusammenhang auf das von der kbk durchgeführte Grossratsmeeting vom 21. November 2007:

Die kbk blickt auf ein aussergewöhnlich arbeitsintensives Jahr zurück. Unser Engagement an den verschiedensten Fronten zugunsten von Menschen mit einer Behinderung hat auf der einen Seite konkrete Erfolge gebracht, auf der andern Seite aber auch ganz klar die Grenzen und deren Überschreitung für unsere im Milizsystem erbrachten Leistungen auf-gezeigt. Sichtbarer Ausdruck dafür ist der Rücktritt unserer hochverdienten Geschäftsführerin, Frau Christine Morger, auf Jahresende. Der Grund für diesen Rücktritt liegt primär darin, dass das Pflichtenheft der Geschäftsstellenleiterin mit einem bezahlten Pensum von 20% schlicht und einfach nicht mehr zu bewältigen ist. Zwischenzeitlich konnte das Präsidium der kbk die Nachfolge bereits regeln. Frau Yvonne Brüttsch aus Burgdorf wird ihre Arbeit am 1. Januar 2008 mit einem 50%-Pensum aufneh-men. Frau Brüttsch verfügt über hervorragende berufliche Qualifikationen, sei es als ehe-malige wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), sei es als Abteilungsleiterin bei einer bekannten schweizerischen Non-Profit-Organisation. Wertvolle persönliche Erfahrungen sammelte sie in Sportlagern für Menschen mit Behinderung. Die Aufstockung des Pensums der Geschäftsstellenleiterin auf eine Halbtagsstelle bedingt die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung unserer

Geschäftsstelle, wozu auch die Mitgliedorganisationen der kbk ihren Beitrag zu leisten haben werden.

Nachfolgend beschränke ich mich auf eine Berichterstattung über die folgenden Aktivitäten der kbk, wo sie ihrer primären Aufgabe des Lobbying im politischen Raum für Menschen mit einer Behinderung in besonderem Masse nachgekommen ist:

- Engagement in den von der GEF eingesetzten NFA Begleitgremien
- Aufstockung der Budgetmittel für den Behindertentransport
- Kontaktpflege mit Behörden- und Regierungsvertretern und in diesem Zusammenhang
- Durchführung eines informellen Treffens mit VertreterInnen des Grossen Rates.

Neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Behindertenwesen NFA

Bekanntlich geht die Zuständigkeit im Behindertenwesen (Sonderpädagogik und behinderte Erwachsene) auf den 1. Januar 2008 vom Bund auf die Kantone über (Stichwort kollektive Leistungen). An einer Informationsveranstaltung vom 23. November 2007 zu dieser Thematik hat Regierungsrat Perrenoud in seiner Eigenschaft als Vorsteher der GEF einleitend festgehalten, dass die Behindertenpolitik im Kanton Bern im Zuge der NFA neu geschrieben werden muss und die GEF zu diesem Zwecke ein breit abgestütztes und schrittweises Vorgehen initiiert hat. (Referat, Protokoll unter www.gef.be.ch Projekte, NFA).

Die kbk ist von allem Anfang an engagiert in diesen Prozess eingebunden. In einer schriftlichen Vernehmlassung, der sich inhaltlich die allermeisten Mitgliederverbände der kbk angeschlossen haben, hat sich die kbk detailliert zu den Entwürfen von Einführungsverordnungen in den Bereichen Sonderpädagogik und behinderte Erwachsene geäussert (siehe www.kbk.ch, Politik, NFA . Konsultationsverfahren EV NFA SEI vom 6. Juli 2007). Der Regierungsrat hat am 31. Oktober 2007 zwei Einführungsverordnungen in Kraft gesetzt, mit einer Gültigkeitsdauer bis höchstens zum 31. Dezember 2012. Damit soll der Besitzstand an bisherigen Leistungen in beiden Bereichen rechtlich abgesichert werden. Gemäss der Rahmengesetzgebung des Bundes haben die Kantone die Pflicht, während der Übergangsperiode ein neues behindertenpolitisches Konzept auszuarbeiten und dieses durch den Bundesrat genehmigen zu lassen.

Diese konzeptionellen Arbeiten laufen seit rund einem Jahr, dies vornehmlich in den zwei von der GEF eingesetzten Begleitgruppen:

- Früherziehung, Sonderschulung (Sonderpädagogik)

- erwachsene Behinderte

Die kbk ist in beiden Gremien prominent vertreten durch: Frau Esther Moser, Co-Präsidentin der kbk, in der ersten Gruppe sowie durch Herrn Josef Stadelmann und den Berichterstatter, ebenfalls Co-Präsident der kbk, in der zweiten Gruppe. In beiden Gremien lassen sich die Vertreter der kbk von der Leitidee ~~integrieren~~ ~~statt separieren~~ ~~leiten~~.

Im Bereich der Sonderpädagogik heisst dies: ~~Weg~~ von der viel zu hohen Separationsquote von Kindern mit einer Behinderung. ~~Im~~ innereuropäischen Quervergleich hat unser Land eine wenig rühmliche Spitzenposition inne, in dem Sinne, dass bei uns Kinder mit einer Behinderung in der Regel in eine Sonderschule und nicht in die Regelschule gehen. Um das Recht auf Bildung umzusetzen, sollte die Schulung für alle Kinder grundsätzlich aus einer einzigen Direktion gesteuert werden. Die kbk hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat eine entsprechende Motion von Grossrat Simon Ryser in der Novembersession einstimmig angenommen hat.

~~Integrieren~~ ~~statt separieren~~ ~~was~~ heisst das für den Bereich erwachsene Behinderte? Bekanntlich bevorzugt das gegenwärtig praktizierte Finanzierungssystem eindeutig Heime und andere stationäre Einrichtungen und bindet erwachsene Behinderte übermässig an Institutionen, beeinträchtigt damit die vielbeschworene Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Betreuungsformen (stationär und ambulant). Ähnliches gilt übrigens auch für die Aus- und Weiterbildung an einschlägigen Schulen, die schwergewichtig auf die Bedürfnisse von Heimen ausgerichtet sind.

Nach einem etwas harzigen Start im Begleitgremium ~~erwachsene Behinderte~~ ~~be~~finden wir uns endlich in einer Phase, in welcher wir uns mit den konkreten, sich stellenden Fragen und Problemen auseinandersetzen können. Die GEF hat unserem Gremium diesen Sommer folgende inhaltliche Aufträge erteilt:

1. Welche behindertenpolitisch relevanten Rahmenbedingungen haben sich seit dem Bericht der GEF von 1997 geändert und welche Folgen ergeben sich daraus für das zu erstellende neue behindertenpolitische Konzept?
2. Welches sind die Vor- und Nachteile einer Subjekt- oder Objektfinanzierung und welche Empfehlungen ergeben sich daraus für ein künftiges Finanzierungssystem?
3. Wer soll künftig Anspruch auf Leistungen geltend machen können mit den damit verbundenen schwierigen Abgrenzungs- und Definitionsfragen? Wer ist behindert? Wer ist suchtkrank etc.?

Die kbk als Dachorganisation hat sich vertieft mit allen drei Themen auseinandergesetzt; die von einer Arbeitsgruppe der kbk verfassten Texte sind auf www.kbk.ch (Politik, NFA) zu finden.

Wie geht es mit diesen Arbeiten weiter? Im Rahmen von Hearings haben die involvierten Kreise (kbk, Heimverband, FAssis) ihre Sicht der Dinge präsentieren können und im

Anschluss daran wurde der folgende Vorgehensvorschlag der GEF gutgeheissen: In zwei kleinen Arbeitsgruppen werden die Themenkreise «Subjekt-Objektfinanzierung» sowie «Anspruchsberechtigung» weiter vertieft und so aufgearbeitet, dass sie an einem strategischen Workshop mit aktiver Teilnahme von Regierungsrat Perrenoud einem erweiterten Kreise vorgestellt werden können. Dieser Workshop soll im Frühjahr 2008 stattfinden.

Finanzierung Behindertentransport

Seit dem Ausstieg der IV aus der Finanzierung des Behindertentransportes im Rahmen der 4. IVG-Revision fehlten im Kanton Bern rund 2,2 Millionen Franken jährlich für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung. Trotz einer moderaten Erhöhung der Kantonssubventionen um 0,5 Mio. im Jahre 2005 (Motion Ryser, Häsler, Löffel) blieb die Lage angespannt. Die kbk engagierte sich deshalb für eine wirkungsvolle Koordination der Unterstützung für den Behindertentransport. So gelang es im Sommer 2007 VertreterInnen aus allen Fraktionen des Grossen Rates vom dringenden Handlungsbedarf zu überzeugen. In der Novembersession stellten Simon Ryser (SP), Blaise Kropf (Grüne), Ruedi Löffel (EVP) und Katrin Zumstein (FDP) interfraktionelle Anträge zur Erhöhung der Abgeltung an die Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB) um 2 Millionen Franken jährlich. Statt einer Motion, deren Unterstützung sowohl terminlich als auch in Bezug auf die Höhe des Betrages unsicher gewesen wäre, entschied man sich für das ungewöhnliche Vorgehen je eines Antrages zum Voranschlag 2008 und zur Finanzplanung 2009-2011. Mit der deutlichen Annahme der Anträge konnte damit die Finanzierung des Behindertentransports per sofort und nachhaltig auf eine neue Basis gestellt werden.

Informelles Grossratsmeeting vom 21. November

Die kbk blickt auf ein erfolgreiches Treffen mit den VertreterInnen des Grossen Rates zurück. Es ging uns vornehmlich um die Sensibilisierung der politischen Behörden für die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA aus behindertenpolitischer Optik ergeben. Aus aktuellem Anlass thematisierten wir zudem die Aufstockung der Budgetmittel für den Behindertentransport. Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und besonders erfreulich auch die meisten Fraktionspräsidenten folgten unserer Einladung und bekundeten damit ihr Interesse an behindertenpolitischen Fragen. (Die Dokumentation zu diesem Grossratsmeeting kann bei der Geschäftsstelle der kbk bezogen werden.)

Dr. Hans Sieber, kbk Co-Präsident, Vizepräsident insieme Kanton Bern

Zusammenarbeit unter den Mitglied-Organisationen und Varia

Die Mitglieder der kantonalen Behindertenkonferenz Bern kbk hatten sich insgesamt zu 4 Delegierten-Versammlungen getroffen. Die entsprechenden Vor- und Nachbereitungen hatte der Vorstand in 7 und das Co-Präsidium in 3 Sitzungen getätigt. Zudem wurde in unseren Fachgruppen, beispielsweise Umsetzung NFA und Behindertentransport, an vielen Sitzungen intensiv gearbeitet.

Nebst den von Herrn Dr. Sieber oben aufgeführten behindertenpolitischen Arbeiten beschäftigten uns insb. die Nationalratswahlen, die 5. IVG-Revision, die Aktivitäten und Aktionstage der Mitglied-Organisationen sowie die Sicherstellung der Finanzen für die kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den allzu knappen personellen Ressourcen.

Wir durften verschiedene Gäste begrüßen, u.a. Herrn Victor Alther, Projektleiter des Ausgehführers für Menschen mit Mobilitätsbehinderung *sThun à la carte*°° siehe www.ausgehfuhrer.ch. *sThun à la carte*°° ermöglicht ob genanntem Zielpublikum Informationen von Dienstleistungsangeboten wie Restaurants, Kulturstätten etc. in Bezug auf ihre Zugänglichkeit abzurufen. Ein gelungenes, ansprechendes Werk, das durchaus in anderen Städten nachahmungswürdig ist und die Selbständigkeit von mobilitätsbehinderten Menschen unterstützt. Der hindernisfreie Zugang von Dienstleistungen und Anlagen ist damit natürlich noch lange nicht erreicht, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes muss dennoch weiterhin gezielt angepackt werden. Die Informations- und Sensibilisierungskampagne *hindernisfreier Kanton Bern*°° der Fachstelle *hindernisfreies Bauen* (vormals VHBB) ist sicher ein guter Schritt, um sich dieser Zielsetzung zu nähern.

Weitere Gäste wurden anlässlich der Nationalratswahlen vom 21. Oktober 2007 eingeladen. Die kbk organisierte hierzu einen Round Table zum Thema Behindertenpolitik unter der Leitung von Herrn Dr. Hans Sieber. Herr Pfarrer Frank Buchter (EVP, Roggwil), Frau Grossrätin Christine Häsler (GFL Wilderswil, Bereichsleiterin Sozialpolitik Procap), Frau Grossrätin Irène Marti Anliker (SP, Bern), Herr Grossrat und SVP-Fraktionspräsident Heinz Siegenthaler und Herr Nationalrat Marc F. Suter (FDP Biel) standen uns engagiert Red und Antwort. Auf der kbk-Website wurden vor den Wahlen unsere Wahlempfehlungen publiziert. Wenn wir obig aufgeführten KandidatInnen die Wahl ins nationale Parlament auch noch sehr gegönnt hätten, bleibt uns doch ein Trost, dass wir auf ihre Unterstützung auf kantonaler Ebene weiterhin zählen dürfen.

Obwohl sich die Aufgaben der kbk und ihre damit verbundenen Ziele grundsätzlich auf Kantonsgebiet beschränken, gibt es immer wieder schweizerisch politische Vorlagen, die Menschen mit Behinderung . würden sie angenommen oder abgelehnt . sehr wohl betreffen. Über die 5. IVG-Revision wurde - infolge des Referendums, welches grossmehrheitlich aus Kreisen der Behinderten-Selbsthilfe zustande gekommen war . am 17. Juni abgestimmt. Die Brisanz dieser Thematik zeigte sich an den unterschiedlichen Mei-

nungen der Mitglied-Organisationen zur Vorlage. Die kbk trat aus Solidaritätsgründen dem kantonalen NEIN-Komitee zur unsozialen 5. IVG-Revision bei; dabei ging es v.a. um eine strategisch-politische Ausrichtung im Bewusstsein, dass die Vorlage mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Volk angenommen wird, was das Schweizer Stimmvolk dann auch bewiesen hat. Unsere grösste Sorge, Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft für Menschen mit Behinderung anzubieten, ist damit aber noch lange nicht vom Tisch und dürfte uns zunehmend beschäftigen.

Mit ihrer politischen Tätigkeit, möchte die kbk hauptsächlich die Integration von Menschen mit Behinderung in den verschiedensten Lebensbereichen wie z.B. Arbeit, Mobilität, Bildung erreichen. Besonders erfreulich scheint mir in diesem Zusammenhang die Aussage von Herrn Gesundheits- und Fürsorgedirektor Perrenoud. Zitat GEF info Nr. 17, November 2006: *sich erlebe die GEF als Integrationsdirektion%a. sWir brauchen einen Integrationspakt%a. sEs bestehen Integrationsdefizite%a*(www.gef.be.ch)

Um diese Arbeiten, insb. auch für junge Menschen mit Behinderung, zielgerichtet weiterführen zu können, braucht es finanzielle und personelle Ressourcen. Es hat sich gezeigt und ich verweise hier gerne auf die einleitenden Worte von Dr. Hans Sieber dass unser Milizsystem auf enorme Machbarkeitsgrenzen stösst und dass insb. für die Geschäftsleitung die 8 . 10 Arbeitsstunden pro Woche bei weitem nicht reichten. Es freut mich sehr, dass sowohl die Leitungsorgane als auch die Mitglied-Organisationen diesen Handlungsbedarf ernst genommen haben. Eine Finanzierungslösung für das Jahr 2008 konnte dank den zusätzlichen Solidaritätsbeiträgen der Mitglied-Organisationen sowie namhaften, einmaligen Beiträgen des Innovationsfonds der Pro Infirmis und der Brändli-Stiftung zwecks Aufstockung der Geschäftsleitung auf ein 50 % - Pensum gefunden werden. Die nachhaltige Finanzierung für die Jahre 2009 und folgende ist damit noch nicht gelöst. Verhandlungen mit dem Kanton und Integration Handicap (Anpassung des Unterleistungsvertrages) sind unumgänglich.

Mit ein wenig Wehmut - aber auch grosser Freude und Zufriedenheit darüber, wie sich die kantonale Behindertenkonferenz kbk seit der Idee 1999 bis hinzu zur Vereinsgründung im Jahre 2003 und dem grossartigen politischen Erfolg für die Finanzierung des Behindertentransportes im Kanton Bern im November 2007 entwickelt hat möchte ich mich von Ihnen allen verabschieden. Ich durfte 7 Jahre lang wertvolle Erfahrungen sammeln, engagierte Menschen kennen lernen und die kantonale Behindertenkonferenz kbk in ihrer Aufbauphase aktiv mitgestalten und -prägen. Ein riesig grosses Dankeschön gehört Ihnen . VertreterInnen der Mitglied-Organisationen, dem Leitungsorgan, den Behörden, den PolitikerInnen, den Regierungsvertretern, den Geldgebern, Spendern und Sponsoren - für die engagierte, konstruktive Zusammenarbeit. Sie alle tragen dazu bei, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu verbessern, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich freue mich und bin überzeugt, dass die kantonale Behindertenkonferenz bei meiner Nachfolgerin Frau Yvonne Brütsch aus Burgdorf in sehr guten Händen ist.

Meine besten Wünsche für Durchhaltewillen, politische Erfolge, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen gelten der kbk mit all ihren engagierten Menschen und ums Haus%

Freuen wir uns am Erreichten und lassen wir unsere behindertenpolitischen Träume wahr werden!

Es grüsst Sie herzlich



Christine Morger
ehemalige Geschäftsleiterin
kantonale behindertenkonferenz bern kbk

Thierachern, 17. Januar 2008